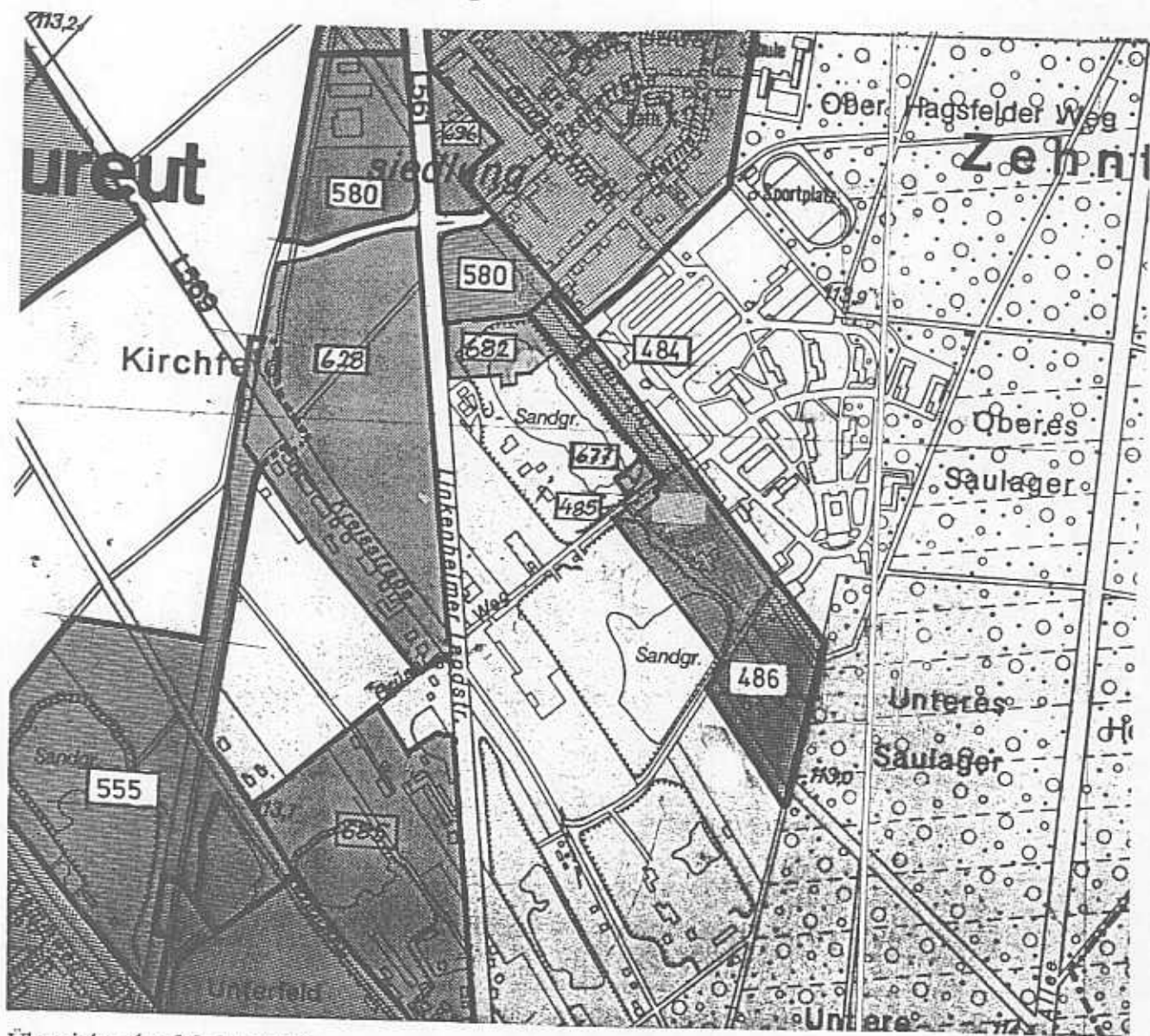


Stadt Karlsruhe - Neureut

Bebauungsplan "Ander Trift", Plan-Nr. 486,

rechtswirksam seit 08.09.1967, Änderung 1 = 23.04.1991

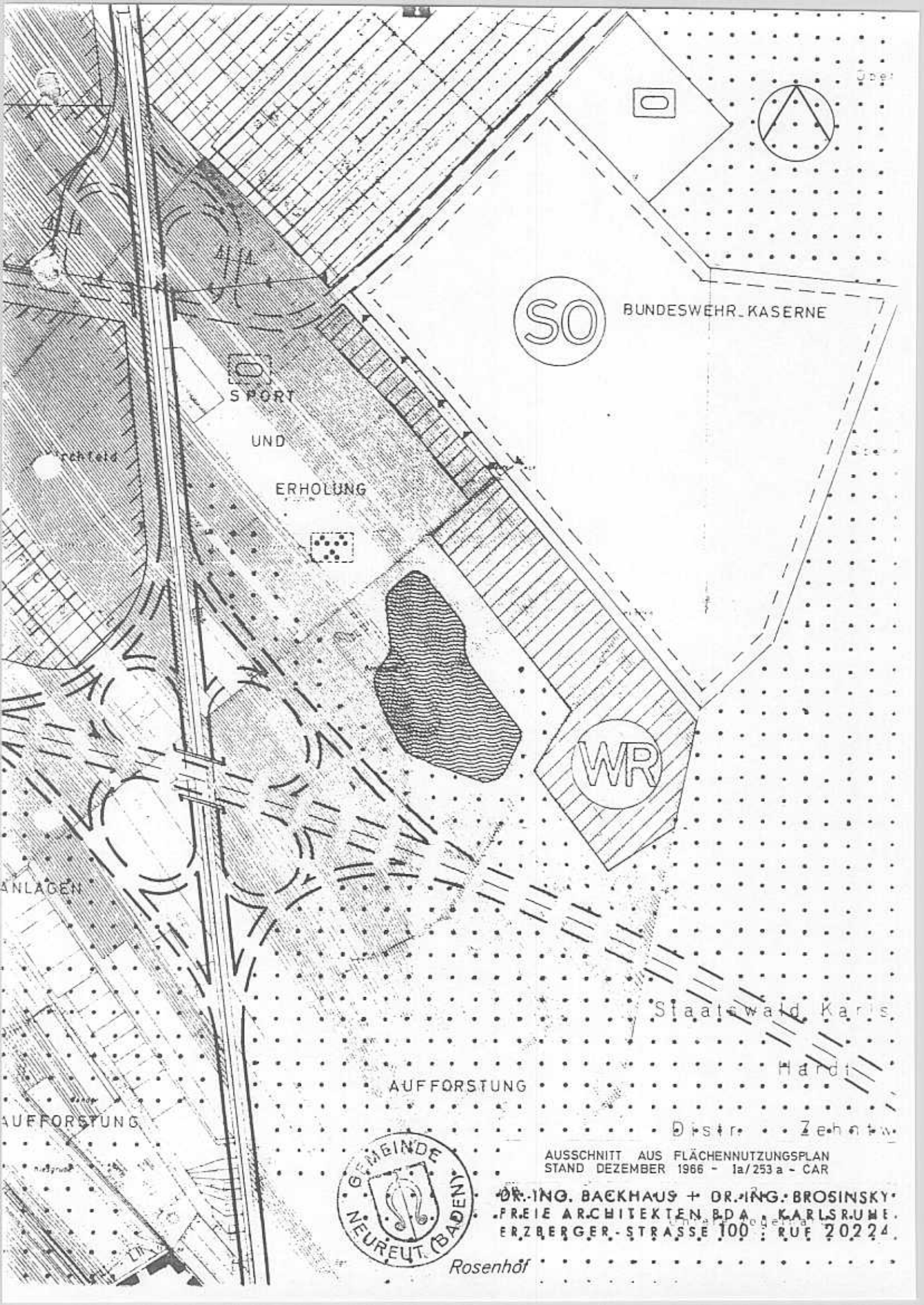


Übersichtsplan M. 1 : 10000



Schnellhefter
100% Manilla-
Recyclingkarton

Lieferbare Farben: blau (5002), rot (5003),
grün (5004), gelb (5005), ehamois (5006),
grau (5007), orange (5008), farb. sortiert (5001)



Über

SO

BUNDESWEHR-KASERNE

SPORT

UND

ERHOLUNG

WR

ANLAGEN

AUFFORSTUNG

AUFFORSTUNG

Staatswald Karlsruhe

Hardt

Distrikt Zehntweg



AUSSCHNITT AUS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STAND DEZEMBER 1966 - 1a/253 a - CAR

DR.-ING. BACKHAUS + DR.-ING. BROSIŃSKY
FREIE ARCHITECTEN, BDA, KARLSRUHE
ERZBERGER-STRASSE 100 : RUE 20224

Rosenhof

Karlsruhe, 23.02.1998
Stadtplanungsamt
Bo/Fre R 61 56
[sv-01-S-Bo-Auflistung]

Bebauungsplan "An der Trift", Plan Nr. 486

Aufstellungsbeschluß		05.05.1964
Planentwurf		14.06.1965
Auslegungsbeschluß		07.06.1966
Offenlagebekanntmachung		22.07.1966
Offenalge	01.08. -	01.09.1966
Satzungsbeschluß		18.10.1966
Genehmigung durch das Regierungsprä- sidium Karlsruhe (§ 11 BBauG, § 111 LBO)		25.07.1967
Bekanntmachung und Rechtsverbindlichkeit		08.09.1967

Änderung und Ergänzung nach vereinfachtem
Verfahren § 13 BBauG Grundstück Nr. (neu)
6989 bis 6996

Aufstellungsbeschluß und Billigung des Bebauungsplans-Änderungsentwurfs		30.03.1971
Nach Zustimmung der Betroffenen Satzungsbeschluß		20.04.1971
Bekanntmachung und Rechtsverbindlichkeit		23.04.1971

Boeck

KARLSRUHE, AM 6. JUNI 1966 - IA/253 - CAR/BEC -
BETREFF: BAULEITPLANUNG NEUREUT

TEILBEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET "AN DER TRIFT"

B E G R Ü N D U N G

DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN SCHAFFT DIE VORAUSSETZUNG FÜR DIE ERSCHLIESSUNG DER GRUNDSTÜCKE ZWISCHEN DEN KIEBGRUBEN KIEFER UND WEICK ÖSTLICH DER LINKENHEIMER LANDSTRASSE UND DER STRASSE "AN DER TRIFT" GEGENÜBER DER BUNDESWEHR - KASERNE. MIT DER VORGEBEHENEN ÜBERBAUUNG WIRD DAS ORTSBILD IM SÜDÖSTLICHEN GEMARKUNGSBEREICH ABGERUNDET. GEMÄSS DEM ZU ERWARTENDEN BEDARF UMFASST DER PLAN EIN WOHNGEBIET MIT 2-GESCHOSSIGER OFFENER UND 1-GESCHOSSIGER GESCHLOSSENER BAUWEISE, EINEN KINDERSPIELPLATZ, EINE LADENZEILE UND PARKPLÄTZE GEGENÜBER DER KASERNEINFAHRT.

DAS GEBIET UMFASST INSGESAMT RUND 8,12 HA. DAVON ENTFALLEN AUF DIE ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN, GEHWEGE, ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE) CA. 1,59 HA, BZW. 19,6 % FÜR ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN SIND CA. 2,40 HA, BZW. 29,5 % AUSGEWIESEN. ES WERDEN CA. 4,13 HA, BZW. 50,9 % WOHNBAULAND ERSCHLOSSEN.

BEI CA. 400 EINWOHNERN ERGIBT SICH EINE WOHNDICHTE VON CA. 61 E/HA BRUTTOBAULAND.

DIE VERKEHRBERSCHLIESSUNG ERFOLGT VON NORDEN HER ÜBER DIE STRASSE "AN DER TRIFT."

PKW = ABSTELLFLÄCHEN ALS ZUSÄTZLICHE STELLPLÄTZE SIND IN AUSREICHENDER ZAHL LÄNGS DER STRASSE UND GEGENÜBER DER KASERNENEINFAHRT VORGESEHEN.

DIE VERSORGUNG DES GEBIETES MIT STROM, WASSER UND TELEFON ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH ÜBER ERDLEITUNGEN. DIE ABWASSERBESEITIGUNG ERFOLGT ÜBER DAS ÖRTLICHE TRENNSYSTEM.

KOSTEN:

- GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG -

NACH DEN ERMITTLUNGEN DER TECHNISCHEN ÄMTER UND DER GEMEINDEWERKE ENTSTEHT DER GEMEINDE EIN ER= SCHLIESSUNGS-AUFWAND VON VORAUSSICHTLICH:

1. STRASSENBAU 578 400,-
2. KANALBAU 220 000,-
3. WASSERVERSORGUNG 133 000,-
4. STROMVERSORGUNG 249 625,-
5. ÖFFENTLICHE GRÜNLANDANLAGEN 10 000,-

GESAMTAUFWAND 1 191 025,-
	=====

SEITE 3

BODENORDNENDE MASSNAHMEN:

- GEMÄSS § 9, ABS. 6 BBAUG -

DIE GEMEINDE WIRD DAS GELÄNDE ERWERBEN UND GEMÄSS
DEN EINTRAGUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN VERPARZELLIEREN
ODER EINE UMLEGUNG GEMÄSS BBAUG § 45 FF DURCHFÜHREN.

DER PLANFERTIGER:

H. z. Ing. C. ...

DR. ...
ERZ...

DIE GEMEINDE NEUREUT:
Der Bürgermeister:



... Ringel.

Veröffentlichung in den Mittelbadischen
Ortsnachrichten am 8. Sept. 1967



Amtliche Anzeige der Gemeinde Neureut

Betr.: Bebauungsplan „An der Trift“

Mit Erlaß des Regierungspräsidiums Nordbaden vom 25. Juli 1967, wurde der durch Beschluß des Gemeinderats Neureut vom 18. Oktober 1966 als Satzung beschlossene Bebauungsplan für das Gebiet An der Trift genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt ab Montag, dem 11. September 1967, eine Woche lang zu jedermanns Einsicht im Bürgermeisteramt, Abtl. Ortsbauamt, auf

Neureut, den 4. September 1967

Der Bürgermeister: gez. Meinzer



Neureut, den 8. September 1967

Ortsbauamt:



Wittler

3

Veröffentlichung im gemeindeeigenen Amtsblatt
- Neureuter Nachrichten -



**Bebauungsplanänderung „An der Trift II. Abschnitt“
Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. 3. 1971 die Änderung des östlichen Bereiches des Bebauungsplanes „An der Trift II. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG beschlossen.

Dieser Bereich wird umschlossen im Nordosten durch die Straße „An-der-Trift“, im Nordwesten durch den Welde-
weg und im Südosten vom Ginsterweg.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den vorliegenden Änderungsentwurf gebilligt.

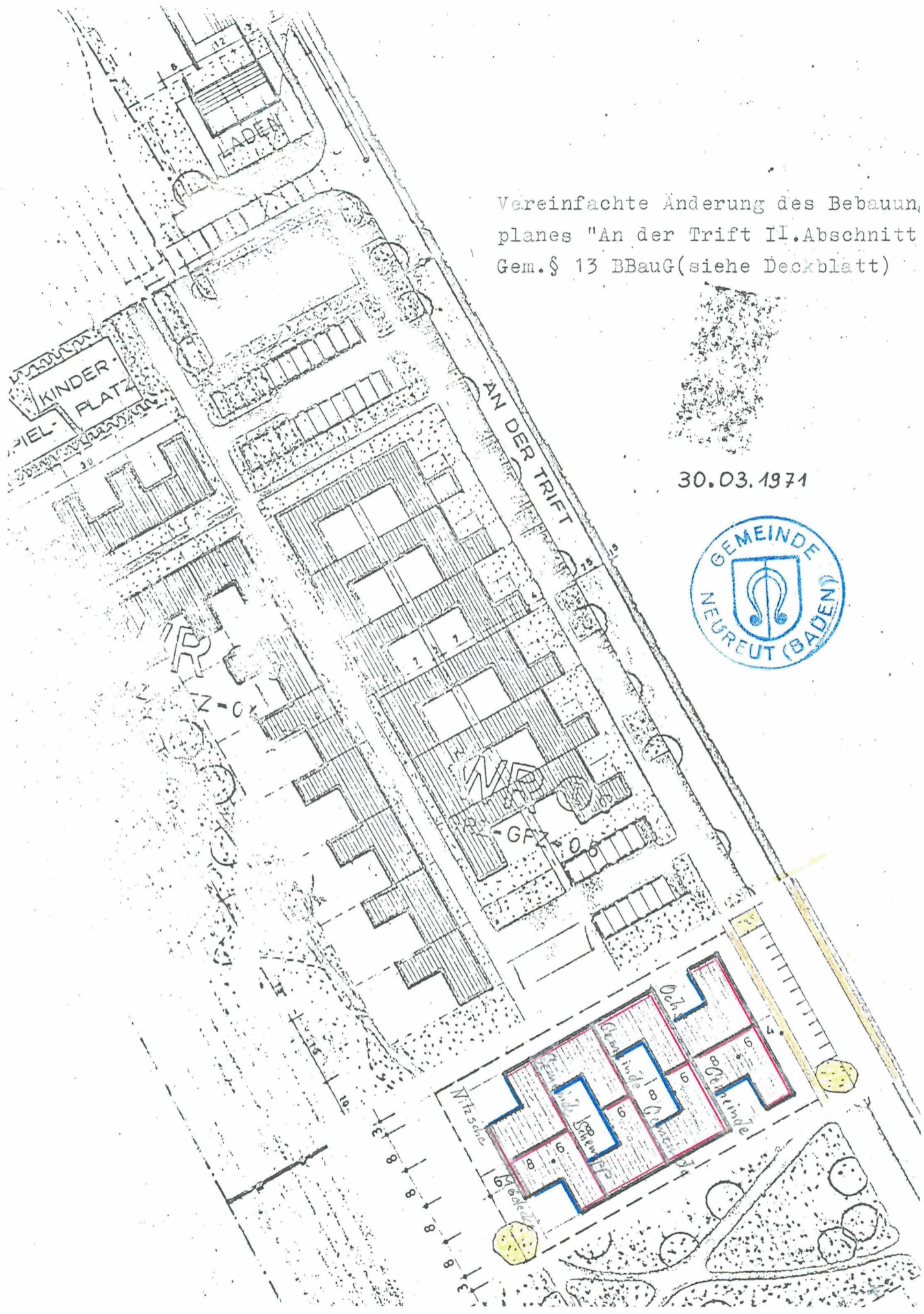


Bürgermeisteramt
Abtl. Ortsbauamt
i.A.

M

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "An der Trift II. Abschnitt Gem. § 13 BBauG (siehe Deckblatt)

30.03.1971



Veröffentlichung im gemeindeeigenen Amtsblatt

- Neureuter Nachrichten -

Tage der Veröffentlichung 23.4.1971



Amtliche Bekanntmachung. Bebauungsplanänderung „An der Trift II. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG. —hier—

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses i. S. § 12 BBauG

Der Gemeinderat Neureut hat in seiner Sitzung am 20. 4. 1971 die Änderung des Bebauungsplanes „An der Trift II. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren i. S. § 13 BBauG gemäß § 10 BBauG vom 23 Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. 7. 1955 (GesBl. S. 129) als
Satzung

beschlossen.

Bestandteil der Bebauungsplanänderung sind die zeichnerischen Festsetzungen im östlichen Bereich des II. Abschnittes. Die als Satzung beschlossene vereinfachte Bebauungsplanänderung liegt mit dem Tage der Bekanntmachung für die Dauer von 2 Wochen zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Neureut, den 21. 4. 1971 Der Bürgermeister gez. Meinzer



Bürgermeisteramt

Abtl. Ortsbauamt

i.A. *[Handwritten Signature]*